

Hrn. Generalsekr. ~~Sarstedt~~p. 3.73. Haiti. 0.

a/a

o.713.53 - NGA/CUP

Bern, den 14. Februar 1991

Notiz an den Departementschef

Schlussbericht über die Entsendung von sechs Schweizer Wahlbeobachtern nach Haiti, 11. - 20. Dezember 1990 und 17. - 22. Januar 1991

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 21. November 1991 stellte die Schweiz der mit der Ueberwachung der Wahlen in Haiti beauftragten UNO-Beobachtungsgruppe (ONUVEH) sechs Wahlbeobachter zur Verfügung.

Diese sechs Wahlbeobachter, die in zwei Einsätzen selektiv den ordnungsgemässen Ablauf der haitianischen Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen beobachtet hatten, kehrten am 23. Januar 1991 in die Schweiz zurück. Die Orientierung der Öffentlichkeit erfolgte am 25. Januar an einer gut besuchten Pressekonferenz.

Die zweite Beteiligung der Schweiz an einer Wahlbeobachtung der Vereinten Nationen wurde von der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt. Sie stärkte das Vertrauen der UNO in den Willen und die Möglichkeiten der Schweiz, vermehrt an solchen Aktionen mitzuwirken und festigte unseren Ruf als solidarisches und disponibles Land.

Als Beilage erhalten Sie den Schlussbericht sowie eine Kurzfassung zur raschen Lektüre. Wir möchten es Ihnen überlassen, ob Sie den Bundesrat über den erfolgreichen Abschluss dieser Wahlbeobachtung informieren möchten.


Direktion für internationale
Organisationen
Der Direktor



Jean-Pierre Keusch

Beilage erwähnt

Kopie mit Beilagen:

- Herrn Staatssekretär K. Jacobi
- Herrn Botschafter J. Manz
- Herrn Botschafter P.-Y. Simonin
- Frau Botschafter M. von Grünigen
- Herrn Generalsekretär R. Schaller 
- Herrn Charles Raedersdorf

EMD: - GGST, Abteilung friedenspolitische Massnahmen
- GGST, Sektion FA

EFD: - Eidg. Finanzverwaltung, Herrn Y. Emery

EDA: - DVA, Personalsektion
- DVA, Finanzsektion
- Polit. Abt. II
- Polit. Abt. III
- Presse und Information
- SKH
- Missionen New York, Genf
- Botschaften Washington, Paris, Mexiko
- Generalkonsulat Port-au-Prince
- KJP, HO, HER, THA, SRO, LH, NGA, KRC

ZUSAMMENFASSUNG DES SCHLUSSBERICHTES UEBER DIE ENTSENDUNG VON
SECHS SCHWEIZER WAHLBEOBACHTERN NACH HAITI, 11. - 20.12.90 UND
17. - 22.1.1991

1. Die Beteiligung der Vereinten Nationen an den haitianischen
Wahlen

Die Generalversammlung hat am 10. Oktober 1990 ein Gesuch der provisorischen Uebergangsregierung Haitis um Beobachtung und Verifikation des Wahlprozesses gutgeheissen. Diese Hilfeleistung an Haiti ist in zweifacher Hinsicht neuartig und bemerkenswert. Erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen hat nicht der Sicherheitsrat, sondern die Generalversammlung eine friedenserhaltende Operation ins Leben gerufen. Zum ersten Mal wurde auch ein Wahlprozess, dessen Probleme interner und nicht internationaler Art waren, unterstützt. Damit wurde der Geltungsbereich der friedenserhaltenden Aktionen der UNO wesentlich ausgedehnt.

Zur Durchführung dieser Wahloperation wurde eine Beobachtermis- sion, die "Groupe d'observateurs des Nations Unies pour la vérification des élections en Haiti" (ONUVEH) geschaffen. Die Aufgabe der ONUVEH bestand darin, den Wahlrat Haitis zu beraten, die verschiedenen Wahletappen zu beobachten und die Aufrechterhaltung der für die Wahlen nötigen inneren Sicherheit zu fördern.

2. Die schweizerische Beteiligung

Abgestützt auf das im März 1988 gutgeheissene Konzept für eine vermehrte Beteiligung der Schweiz an der internationalen Friedenssicherung, gab der Bundesrat am 21. November 1990 einem Gesuch des UNO-Generalsekretärs um Zurverfügungstellung von Wahlbeobachtern statt. Für die Abwicklung der Operation wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter der DIO, der DVA und der politischen Abteilung III angehörten.

Die ersten beiden Schweizer Wahlbeobachter trafen als Vorausdetachment am 7. Dezember in Haiti ein. Ihre Vorarbeit erleichterte den vier Tage später eintreffenden Kollegen den Einstieg in die Operation ganz wesentlich. Die Aufgabe der sechs Schweizer Wahlbeobachter bestand darin, in zwei Einsätzen, die vom 11.-20.12.90

und vom 17.1. - 22.1.91 dauerten, selektiv den ordnungsgemässen Ablauf der Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen zu beobachten.

3. Beurteilung des Einsatzes

Das Ziel der Vereinten Nationen, Haiti die Durchführung von rechtmässigen Wahlen zu ermöglichen, ist erreicht worden. Die Präsenz der ONUVEH beseitigte bei den durch die blutigen Wahlunruhen vom 29.11.1987 traumatisierten Wählern das Gefühl der Unsicherheit und schuf damit das Klima für geordnete Wahlen. Wie wichtig diese internationale Unterstützung war, zeigte der Putschversuch von Roger Lafontant, Innen- und Polizeiminister unter Duvalier, vom 7. Januar 1991, der innerhalb weniger Stunden im Keime erstickt wurde.

Der zweite Einsatz von Schweizer Wahlbeobachtern im Rahmen einer friedenserhaltenden Operation der UNO wurde von der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt. Er stärkte das Vertrauen der Vereinten Nationen in den Willen und die Möglichkeiten der Schweiz, vermehrt an solchen Aktionen mitzuwirken, und festigte unseren Ruf als solidarisches und disponibles Land.

4. Schlussbemerkungen und Perspektiven

Die Entsendung von Wahlbeobachtern machte erneut deutlich, dass die Zurverfügungstellung von Personen bei der internationalen Gemeinschaft eine weit grössere Wirkung zeigt als Finanzbeiträge. Aufgrund der in Haiti gemachten Erfahrungen wäre es sinnvoll, wenn alle nationalen Wahlbeobachter sich inskünftig bereits an den Wahlvorbereitungen und nicht nur an der Endphase, am eigentlichen Urnengang, beteiligen könnten.

Die Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgabe hat aufgrund der Personalknappheit bei den betroffenen Diensten zu erheblichen Engpässen geführt. Die DIO sollte, wie dies bei Aktionen auf dem Gebiet der "Guten Dienste" ausserhalb des UNO-Rahmens bereits der Fall ist, eine Finanzbefugnis erhalten, die ihr erlaubt, auf kurzfristige Aktionen dieser Art zweckmässig zu reagieren.

o.713.53 - NGA/CUP

BERN, DEN 14. FEBRUAR 1991

SCHLUSSBERICHT UEBER DIE ENTSENDUNG
VON SECHS SCHWEIZER WAHLBEOBACHTERN
NACH HAITI.

11. - 20.12.1990 UND 17. - 22.1.1991

| <u>Inhaltsverzeichnis</u> | <u>Seite</u> |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Ausgangslage | 2 |
| 2. Die Beteiligung der Vereinten Nationen an den haitianischen Wahlen | 2 |
| 2.1. Beschlüsse der UNO | 2 |
| 2.2. Durchführung der Wahloperation | 3 |
| 3. Die schweizerische Beteiligung | 4 |
| 3.1. Allgemeiner Rahmen | 4 |
| 3.2. Die einzelnen Aspekte des schweizerischen Einsatzes | 5 |
| 3.2.1. Planung und Vorbereitung des Einsatzes | 5 |
| 3.2.2. Ablauf des Wahleinsatzes | 7 |
| 3.2.3. Finanzielle Aspekte | 8 |
| 4. Beurteilung des Einsatzes | 8 |
| 5. Schlussbemerkungen und Perspektiven | 9 |

1. AUSGANGSLAGE

Auf Druck demokratischer Kreise musste der durch einen Putsch an die Macht gekommene General Prosper Avril am 10. März 1990 zurücktreten. Dieser Rücktritt war für die politische Entwicklung Haitis ein entscheidender Wendepunkt. Nach jahrzehnter langer Diktatur wurde mit der Vereidigung von Frau Ertha Pascal-Trouillot, Richterin am obersten Gerichtshof, zur provisorischen Präsidentin Haitis am 13. März 1990 die Voraussetzung für einen demokratischen Neuanfang geschaffen.

Bereits am Tage ihrer Vereidigung ersuchte Frau Pascal-Trouillot die Vereinten Nationen um Unterstützung bei der Durchführung verfassungsmässiger Wahlen. Die UNO lancierte sogleich ein Programm technischer Hilfe, finanziert durch das UNDP, und entsandte eine erste Mission, die am 22. März in Haiti eintraf. Es zeigte sich, dass in einem Land, dessen Einwohner zu fast 4/5 Analphabeten sind und das über wenig demokratische Erfahrungen und schwache Institutionen verfügt eine technische Hilfe allein für die Durchführung rechtmässiger Wahlen nicht ausreichte. Die Uebergangsregierung Haitis ersuchte deshalb am 23. Juni 90 die Vereinten Nationen um die Beobachtung und Verifikation des Wahlprozesses sowie um Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der für die Wahlen nötigen inneren Sicherheit.

2. DIE BETEILIGUNG DER VEREINTEN NATIONEN AN DEN HAITIANISCHEN WAHLEN

2.1. Beschlüsse der UNO

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. Oktober 1990 die Resolution 45/2 gutgeheissen, mit der UNO-Generalsekretär, Perez de Cuellár, gebeten wurde, Haiti eine grösstmögliche Unterstützung bei der Durchführung demokratischer Wahlen zukommen zu lassen. Diese Hilfeleistung an Haiti ist in zweierlei Hinsicht neuartig und bemerkenswert. Erstmals in der Geschichte der Ver-

einten Nationen hat nicht der Sicherheitsrat, sondern die Generalversammlung eine friedenserhaltende Operation ins Leben gerufen. Zum ersten Mal wurde auch ein Wahlprozess unterstützt, dessen Probleme interner und nicht internationaler Art waren. Damit wurde der Geltungsbereich der friedenserhaltenden Aktionen der UNO wesentlich ausgedehnt.

2.2. Durchführung der Wahloperation

Zur Durchführung dieser Wahlbeobachtung wurde eine Beobachtermission, die "Groupe d'observateurs des Nations Unies pour la vérification des élections en Haiti" (ONUVEH) geschaffen. Die Aufgabe der ONUVEH bestand darin, den provisorischen Wahlrat Haitis zu beraten, die verschiedenen Wahletappen zu beobachten, die Durchführung des Sicherheitsplans zu überwachen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten. Der Brasilianer, Joao Augusto de Medicis, bis anhin ständiger Vertreter seines Landes bei der FAO in Rom, wurde zum persönlichen Vertreter des Generalsekretärs ernannt. Die Leitung des Wahlbereiches wurde dem Argentinier Horacio Boneo übertragen, während der kanadische Brigadier Gabriel Zuliani zum Chef der Sicherheitsexperten bestimmt wurde. Sein Landsmann Peter Hornsby war für die Administration verantwortlich.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben hat die ONUVEH in der Hauptstadt Port-au-Prince einen Hauptsitz und in acht der insgesamt neun Departemente je ein Regionalbüro errichtet. Während der ersten Wahletappe, die am 5. Oktober mit dem Einschreiben der Wähler begonnen hatte, standen 87 Wahlberater, Sicherheitsexperten und Uebermittlungstechniker, die hauptsächlich aus dem New Yorker UNO-Sekretariat stammten, im Einsatz. Dieser Personalbestand wurde in der Woche vor den Präsidentschaftswahlen vom 16. Dezember 1990 wesentlich erhöht. Der Bereich Wahlbeobachtung umfasste nun 193 Personen, von denen 119 von der UNO, 39 von staatlichen Organisationen mit Sitz in Haiti und 35 von verschiedenen Regierungen zur Verfügung gestellt wurden. Folgende Länder haben sich mit einer Delegation an der Wahlbeobachtung beteiligt:

Belgien (1), Dänemark (2), Deutschland (4), Finnland (1), Frankreich (5), Japan (2), Mauritien (3), Norwegen (1), Santa Lucia (3), Schweden (2), Schweiz (6), Tschechoslowakei (2), Uruguay (3).

Im Bereiche Sicherheit standen 64 Sicherheitsexperten, die vorwiegend aus bereits bestehenden friedenserhaltenden Operationen der UNO abgezogen wurden, im Einsatz.

Die Administration, die aus den fünf Abteilungen Telekommunikation, allgemeine Dienste, Finanzen, Transport und Personal bestand, umfasste 73 Personen.

Nachdem am 16. Dezember der katholische Priester Aristide bereits im ersten Wahlgang mit absolutem Mehr zum Präsidenten ernannt wurde, hatte die ONUVEH für die Parlaments- und Kommunalwahlen vom 20. Januar 1991 ihr Personal in den Bereichen Wahlbeobachtung und Administration um rund 50 % reduziert.

Für die Wahloperation stand ein Budget von 12 Mio. US\$ zur Verfügung, welches hauptsächlich von den USA, Kanada und Deutschland finanziert wurde.

Nebst den Vereinten Nationen, die den grössten Beitrag leisteten, unterstützten zahlreiche weitere staatliche und nichtstaatliche Organisationen die haitianischen Wahlen. U.a. haben die Organisation amerikanischer Staaten, die interamerikanische Kommission für Menschenrechte sowie eine amerikanische Delegation unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten Carter die Wahlen beobachtet.

3. DIE SCHWEIZERISCHE BETEILIGUNG

3.1. Allgemeiner Rahmen

Die schweizerische Unterstützung der haitianischen Wahlen reiht sich ein in eine Serie von Massnahmen, die im Anschluss an das vom Bundesrat am 14. März 1988 gutgeheissene Konzept für eine

vermehrte Beteiligung an der internationalen Friedenssicherung getroffen wurde. Sie konkretisiert die vom Bundesrat im September 1990 bei der Verabschiedung des Schlussberichts über den UNTAG-Einsatz erneut bekräftigte Disponibilität zur Uebernahme künftiger Mandate. Die Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen gehört entsprechend dem Bericht über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz vom 29. Juni 1988 zu den aussenpolitischen Instrumenten, mit denen die Schweiz die nach aussen aktiven Komponenten ihrer sicherheitspolitischen Strategie verwirklicht.

Die Entsendung der Wahlbeobachter erfolgte auf der Grundlage der aussenpolitischen Kompetenz des Bundesrates gemäss BV Art. 102, Ziff. 8. Die Zusage an die UNO geschah wie üblich in Form eines Notenaustausches.

3.2. Die einzelnen Aspekte des schweizerischen Einsatzes

3.2.1. Planung und Vorbereitung des Einsatzes

Den Vereinten Nationen stand für die Vorbereitung dieser Wahloperation äusserst wenig Zeit zur Verfügung. Dementsprechend konnte UNO-Generalsekretär, Perez de Cuéllar, die Schweiz erst sechs Wochen vor den Präsidentschaftswahlen vom 16. Dezember um Entsendung von Wahlbeobachtern ersuchen. Nachdem der Departementschef grundsätzlich einer Beteiligung zugestimmt hatte, erfolgte sogleich eine erste Sondierung bei den bereits ausgebildeten ehemaligen Wahlbeobachtern in Namibia. Nachdem feststand, dass über die Hälfte sich kurzfristig für einen neuen Einsatz bereitstellen und damit dem Gesuch des UNO-Generalsekretärs materiell entsprechen werden konnte, stimmte der Bundesrat am 21. November der Entsendung von Schweizer Wahlbeobachtern nach Haiti zu.

Für die Abwicklung der Operation wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, der unter Beizug der Politischen Abteilung II, Vertreter der DIO, der DVA und der politischen Abteilung III angehörten. Die DIO zeichnete für die Operation verantwortlich.

Aus den ehemaligen Namibia Wahlbeobachtern wurden folgende sechs Personen für einen Einsatz in Haiti rekrutiert:

| <u>Name</u> | <u>Beruf</u> | <u>Jahrgang</u> | <u>Muttersprache</u> |
|-------------------|------------------|-----------------|----------------------|
| Bratschi Robert | Verkehrsdirektor | 1943 | deutsch |
| De Heller Jacques | Ingenieur | 1934 | französisch |
| Dreyer Roland | Politologe | 1950 | französisch |
| Morard Georges | Lic. phil. I | 1955 | französisch |
| Sonderegger Peter | Psychologe | 1947 | deutsch |
| Szijarto Jean-St. | Ingenieur | 1959 | französisch |

Diese sechs Wahlbeobachter, die alle bereits 1989 einen einwöchigen Ausbildungskurs in Schönried absolviert hatten, wurden gemeinsam mit zwei "Stand-by"-Kollegen in einem eintägigen Ausbildungsseminar auf ihre Aufgabe in Haiti vorbereitet. Zu den Referenten zählten nebst Vertretern der DIO, DVA, Politischen Abteilung II und III und des SKH auch Professor Christian Girault, Forschungsdirektor des "Centre national de recherche scientifique", Paris sowie Herr Dr. med. Peter Schubarth, Kantonsspital Luzern.

Abgestützt auf die Verordnung des Bundesrates über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten wurde mit den Wahlbeobachtern ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis eingegangen. Sie erhielten aus Beständen des SKH eine spezielle Ausrüstung.

Da die UNO in Haiti nur über eine beschränkte Infrastruktur verfügte, war es nötig, dass die Schweiz mit eigenen Mitteln die von den Wahlbeobachtern benötigte Infrastruktur bereitstellte und deren Kosten übernahm. Die Durchführung dieser Aufgabe wurde dem Schweizerischen Generalkonsulat in Port-au-Prince übertragen, welches insbesondere für die Reservation von drei geländegängigen Fahrzeugen und der Hotelzimmer und die Organisation der Transfers besorgt war sowie die Verbindung zwischen den ONUVEH-Verantwortlichen, den Wahlbeobachtern und der Zentrale herstellte.

3.2.2. Ablauf des Wahleinsatzes

Am 7. Dezember trafen die ersten beiden schweizerischen Wahlbeobachter als Vorausdetachment in Haiti ein. Ihre Vorarbeit erleichterte den vier Tage später eintreffenden Kollegen den Einstieg in die Operation wesentlich und beschleunigte die Arbeitsaufnahme.

Die sechs Schweizer Wahlbeobachter wurden an folgenden Orten eingesetzt: Port-au-Prince, Cayes, Cap-Haitien, Fort-Liberté, Gonaives, Hinche. Ihre Arbeit bestand darin, in einem Zweierteam gemeinsam mit einem Kollegen anderer Nationalität selektiv den ordnungsgemässen Ablauf der Wahlen zu beobachten. Aufgrund der hohen Anzahl Wahlbüros - 14'000 über das ganze Land verteilt - war es der UNO nicht möglich, die Wahlen umfassend zu überwachen. Ihr Mandat beschränkte sich im Unterschied zu Namibia, wo sie Entscheidungsbefugnis hatte, auf die selektive Beobachtung des Wahlvorgangs.

Nach der am 16.12. erfolgten Wahl von Pater Aristide zum Präsidenten kehrten die Wahlbeobachter in die Schweiz zurück. Sie nahmen alle am 21. Dezember an einem Debriefing teil, das insbesondere dazu diente, den Ersteinsatz zu evaluieren und daraus Schlüsse für die Vorbereitung des Zweiteinsatzes zu ziehen.

Wie wichtig die Präsenz der ONUVEH war, machte der Putschversuch Roger Lafontants, ehemaliger Innen- und Polizeiminister Duvaliers, vom 7. Januar deutlich. Dank der grossen internationalen Unterstützung konnte dieser Putschversuch inner weniger Stunden im Keim erstickt werden. Die Schweiz stellte der UNO deshalb für die auf den 20. Januar verschobenen Parlaments- und Kommunalwahlen nochmals alle sechs Wahlbeobachter vom 17.-22. Januar 1991 zur Verfügung.

Anlässlich eines Debriefings vom 24. Januar äusserten sich die Zurückgekehrten sehr positiv über die Rolle der ONUVEH und ihren Einsatz. Die Orientierung der Oeffentlichkeit erfolgte an einer Pressekonferenz, die von Botschafter J.-P. Keusch am 25. Januar geleitet wurde. Diese Pressekonferenz, an der auch vier Wahlbeo-

bachter teilnahmen, war gut besucht, und die Kommentare der Presse waren durchwegs positiv.

3.2.3. Finanzielle Aspekte

Der Bundesrat hat zur Deckung der Kosten für Ausbildung, Entsendung und Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur in Haiti einen Betrag bis Fr. 180'000.-- zu Lasten der Rubrik "Friedenserhaltende Operationen" bewilligt. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Berichtes liegt die definitive Kostenabrechnung noch nicht vor. Der zugesprochene Betrag wird, das lässt sich jetzt schon sagen, nicht ausgeschöpft werden.

4. BEURTEILUNG DES EINSATZES

Das Ziel der Vereinten Nationen, Haiti die Durchführung von rechtmässigen Wahlen zu ermöglichen, ist mit der Abhaltung der Wahlen vom 16. Dezember 1990 und 20. Januar 1991 erreicht worden. Die Präsenz der ONUVEH beseitigte bei den durch die blutigen Wahlunruhen vom 29.11.1987 traumatisierten Wählern das Gefühl der Unsicherheit und schuf damit das Klima für geordnete Wahlen. Wie wichtig diese internationale Unterstützung war, zeigte der gescheiterte Putschversuch vom 7. Januar 1991. Weitere Putschversuche sind nicht auszuschliessen, und es lässt sich derzeit schwer abschätzen, ob sich die noch schwache Demokratie konsolidieren kann. Fest steht jedoch, dass die Arbeit der ONUVEH für die Durchführung der Wahlen entscheidend war. Der Beschluss der Generalversammlung, die friedenserhaltenden Operationen zu erweitern und auch Ländern beizustehen, deren Probleme interner und nicht internationaler Art sind, hat sich im Falle Haitis erstmals positiv ausgewirkt.

Der Einsatz von schweizerischen Wahlbeobachtern im Rahmen einer friedenserhaltenden Operation der UNO wurde von der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt. Er stärkte das Vertrauen der Vereinten Nationen in den Willen und die Möglichkeiten der

Schweiz, vermehrt an solchen Aktionen mitzuwirken und festigte unseren Ruf als solidarisches und disponibles Land.

Die Arbeit unserer sechs Wahlbeobachter wurde sowohl von den Vereinten Nationen als auch von Vertretern weiterer beteiligter Staaten als sehr gut bezeichnet. Es hat sich somit bewährt, dass die Schweizer Teilnehmer aus dem Kreis der ehemaligen Namibia Wahlbeobachter rekrutiert wurden und damit auf den dort gemachten Erfahrungen aufgebaut werden konnte. Alle sechs an der Operation Haiti beteiligten Wahlbeobachter äusserten sich sehr positiv über ihren Einsatz. Sie erklärten sich spontan bereit, bei einer neuen Mission wieder mitzuwirken.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Das zweite Engagement der Schweiz bei einer Wahloperation der Vereinten Nationen machte erneut deutlich, dass die Zurverfügungstellung von Personen bei der internationalen Gemeinschaft eine weit grössere Wirkung zeigt als Finanzbeiträge.

Bei der Auswahl der künftigen Wahlbeobachter sollte aufgrund der grossen Nachfrage an solchen Einsätzen darauf geachtet werden, dass auch neue Bewerber berücksichtigt werden. Eine allzu starke Personalfluktuation ist dabei jedoch zu vermeiden, da dies einen wesentlichen Erfahrungsverlust bewirken würde.

Im Hinblick auf die von der UNO geplanten grösseren Aktionen wie die Westsahara oder Kambodscha ist ein neuer Ausbildungskurs für Interessenten angebracht. Die in Haiti eingesetzten Wahlbeobachter haben sich alle für die Ausbildung zukünftiger Kollegen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der in Haiti gemachten Erfahrungen wäre es sinnvoll und effizienter, wenn alle nationalen Wahlbeobachter sich inskünftig bereits bei der Wahlvorbereitung und nicht nur in der Endphase, am eigentlichen Urnengang, beteiligen könnten.

- 10 -

Die Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgabe hat bei den betroffenen Diensten der Zentrale aufgrund der Personalknappheit zu erheblichen Engpässen geführt. Die DIO sollte, wie dies bei Aktionen auf dem Gebiete "Gute Dienste" ausserhalb des UNO-Rahmens bereits der Fall ist, eine Finanzbefugnis erhalten, die ihr erlaubt, auf kurzfristige Anfragen dieser Art sofort zweckmässig zu reagieren.



Gabriela Nützi